

Medienmitteilung – 2309 Zeichen – **Veröffentlicht: 13.08.2024**

Verband Luzerner Gemeinden VLG

## **Teilrevision des Finanzausgleichs als Übergangslösung**

**Der Verband Luzerner Gemeinden begrüsst die Teilrevision des Finanzausgleichs und teilt die Zielsetzung der Revision, die durch die hohen Steuererträge drohenden Verwerfungen im Finanzausgleich im Sinne einer Sofortmassnahme zu dämpfen und damit Stabilität und Solidarität unter den Gemeinden zu garantieren.**

Der Verband Luzerner Gemeinden (VLG) ist mit der vorgeschlagenen Gesetzesrevision und den Massnahmen weitestgehend einverstanden und konnte im Rahmen einer paritätisch zusammengesetzten Projektgruppe auch am Gesetzgebungsprojekt mitwirken. Nebst Kritik am Infrastrukturlastenausgleich wehrten sich vorab Gemeinden aus der Region Luzern West gegen die Plafonierung des Wachstums des Ressourcenausgleichs auf 10%, währenddessen Zentrumsgemeinden – vorab die Stadt Luzern – einen höheren Infrastrukturlastenausgleich forderten.

### **Der VLG fordert eine Erhöhung des Infrastrukturlastenausgleichs um CHF 10.6 Mio.**

Währenddessen der VLG mit der vorgesehenen Plafonierung des Wachstums des Ressourcenausgleichs auf 10% leben kann, ist er mit der Erhöhung des Infrastrukturlastenausgleichs um lediglich CHF 8 Mio. nicht einverstanden. Zwar anerkennt der Verband das Entgegenkommen des Regierungsrats um CHF 2 Mio. gegenüber der Vernehmlassungsvorlage, die eine Erhöhung von CHF 6 Mio. vorsah. Die Stadt Luzern und weitere Zentrumsgemeinden forderten teilweise aber eine weit grössere Erhöhung. Im Rahmen der Projektarbeiten haben die Gemeindevertreterinnen und -vertreter einer Erhöhung um CHF 10.6 Mio. als Kompromiss aller Kommunen zugestimmt respektive vorgeschlagen. Die besagte Erhöhung lässt sich rechnerisch begründen und war auch Thema in der paritätischen Projektgruppe. Der VLG bedauert daher umso mehr, dass der Regierungsrat dafür kein Gehör hat und lediglich eine Erhöhung um CHF 2 Mio. – also auf CHF 8 Mio. gegenüber der Vernehmlassungsvorlage – vorschlägt. Der VLG hat eine Erhöhung von CHF 4.6 Mio. auf CHF 10.6 Mio. gefordert und hofft nun, dass der Kantonsrat für das Anliegen der Gemeinden ein offenes Ohr hat. Darüber hinaus begrüsst der Verband, dass der Kanton eine sofortige Totalrevision des Finanzausgleichsgesetzes in Angriff nimmt und sieht die vorliegende Teilrevision lediglich als Übergangsmassnahme.

### **Rückfragen:**

- Sibylle Boos-Braun, VLG-Präsidentin, Gemeindepräsidentin Malters, 079 335 68 28, [sibylle.boos@malters.ch](mailto:sibylle.boos@malters.ch)
- Markus Kronenberg, Leiter Bereich Finanzen VLG, Gemeindeammann Eschenbach, 079 331 97 89, [markus.kronenberg@eschenbach-luzern.ch](mailto:markus.kronenberg@eschenbach-luzern.ch)
- Ludwig Peyer, Geschäftsführer VLG, 079 344 75 56, [ludwig.peyer@vlg.ch](mailto:ludwig.peyer@vlg.ch)